



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für das Bauvorhaben "Sanierung Kita Schwalbennest"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.03.2022	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	24.03.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.03.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsKomHVO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51102.096100 21002
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sanierung Kita Schwalbennest Dittelsdorf (ZSG)

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	400.000 €	375.000 €	0 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	277.600 €	277.600 €	0 €

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Das Vorhaben Äußere Instandsetzung/energetische Ertüchtigung Kita Schwalbennest in Dittelsdorf ist eine Baumaßnahme, für welche ursprünglich ein Durchführungszeitraum von 2 bis 3 Jahren angenommen wurde (Planung in 2021, Bauausführung in 2022-2023), wobei der Großteil der baulichen Umsetzung für 2022 geplant war.

Im Haushalt der Stadt Zittau wurde deshalb die Maßnahme wie folgt angemeldet:

2021: Ausgaben 25.000 €

2022: Ausgaben 225.000 € / Einnahmen 173.500 €

2023: Ausgaben 150.000 € / Einnahmen 104.100 €

Der Zuwendungsbescheid des Landratsamtes, Amt für Kreisentwicklung vom 01.11.2021, sieht folgenden Bewilligungszeitraum vor: 09.09.2021 bis 31.03.2023.

Infolge der weiterführenden Planung, der Überschaubarkeit sowie der Kompaktheit der Maßnahme und sowie im Ergebnis der Bauanlaufberatung zu Beginn dieses Jahres stellt sich heraus, dass die Maßnahme bis Oktober 2022 voraussichtlich komplett abgeschlossen sein wird. Das heißt, für die Stadt Zittau als Bauausführende und Zuwendungsempfänger fallen die Ausgaben vollumfänglich im Jahr 2022 an. In Rücksprache mit der Bewilligungsstelle können jederzeit Auszahlungsanträge - je nach Bedarf - gestellt werden. Es kann die volle Zuwendungssumme voraussichtlich auch im IV. Quartal 2022 nach entsprechendem Auszahlungsantrag bereitgestellt werden.

Um das Vorhaben in 2022 komplett durchführen und abfinanzieren zu können, ist eine Verlagerung von Finanzmitteln in den bestätigten Doppelhaushalt 2021/2022 erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für die Maßnahme-Nr. 51102.096100 | 21002 – Sanierung Kita Schwalbennest in Zittau, OT Dittelsdorf die nachfolgende überplanmäßige Einzahlung/Auszahlung:

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz alt/€	Ansatz neu/€	Saldo/€
51102.211110/ 681100	Sonderposten (Fördermittel)	173.500	277.600	+104.100
51102.096100/ 785110	Anlage im Bau	225.000	375.000	+150.000
51101.421190	Brachen (Abbruch/ Renaturierung)	1.412.000	1.366.100	-45.900